

Bauhaus Dessau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Gruppenanmeldungen

Das Bauhaus in Dessau ist weltweit eines der wichtigsten Denkmale des modernen Bauens und wurde 1996 in die Liste des Weltkulturerbes bei der UNESCO eingetragen. Um das Erlebnis dieser besonderen Architektur auch späteren Generationen zu ermöglichen, sind Schutz und Erhaltung der Bauhausgebäude besonders wichtig. Bei der Nutzung der historischen Gebäude ist daher besondere Vorsicht erforderlich und mit baulichen Eigenheiten zu rechnen, die nicht den neuesten Standards entsprechen.

Diese AGB in Verbindung mit der Hausordnung (siehe Anlage) gelten für alle gebuchten Führungen in den Liegenschaften der Stiftung Bauhaus Dessau, die zwischen der Stiftung Bauhaus Dessau und Dritten (Kunde) vereinbart werden.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Stiftung Bauhaus Dessau, die über den Besucher-Service bestellt werden.

Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Stiftung Bauhaus Dessau. Der Kunde erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

1. Vertragsabschluss

- (1) Der Kunde erhält entsprechend seiner Anfrage ein Angebot über die Besichtigung zu dem gewünschten Termin, über die gewünschte Leistung bzw. über den Erwerb von Tickets für die ausgewählten Führungen oder ein Alternativangebot.
- (2) Für die Buchung einer Führung wird ein Führungsentgelt sowie der Eintritt pro Person im Angebot ausgewiesen. In Verbindung mit einer Führung gewähren wir prinzipiell den ermäßigten Eintrittspreis. Die Sonderöffnungen sind davon ausgenommen. Für diese gilt der volle Eintrittspreis.
- (3) Angebote der Stiftung Bauhaus Dessau über Besichtigungen und Führungen sowie über den Erwerb von Eintrittstickets werden 5 Tage aufrechterhalten. Nach Ablauf der genannten Frist ist die Stiftung Bauhaus Dessau nicht mehr an die von ihr unterbreiteten Angebote gebunden. Bei einer Nichtinanspruchnahme des Angebotes bitten wir freundlicherweise um eine kurze Absage in Textform.
- (4) Der Vertrag über Besichtigung, Führung oder den Erwerb von Eintrittstickets kommt zustande, wenn der Kunde die Annahme des

Angebots innerhalb der unter 1.3 genannten Frist in Textform erklärt und damit die AGB der Stiftung Bauhaus Dessau akzeptiert.

Stiftung Bauhaus Dessau

- (5) Bei der Reservierung von Eintrittstickets wird die in der Anfrage angegebene Personenzahl im Gruppenführungsprogramm hinterlegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Gruppenanmeldungen

2024/06

2. Gruppengröße / Gruppenaufteilung

- (1) Für die Häuser und Angebote der Stiftung Bauhaus Dessau sind aus sachlichen Gründen maximale Personenzahlen festgelegt.
- (2) Eine Mindestteilnehmerzahl ist nicht erforderlich. Die maximale Personenanzahl pro Gruppe beträgt 25 Personen. Bei Überschreitung erfolgt eine Aufteilung in Teilgruppen. Es sind maximal zwei Gruppen parallel buchbar.

3. Preise und Gebühren

- (1) Der Verkaufspreis ergibt sich ausschließlich aus dem am Tag des Vertragsschlusses geltenden Bruttopreis. Die Umsätze der Stiftung Bauhaus Dessau sind gemäß § 4 Nr. 20a UStG von der Umsatzsteuer befreit.
- (2) Für Buchungsänderungen, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge haben, z. B. weil sie Auswirkungen auf die Zahl der Teilgruppen haben, fällt eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 Euro an. Diese Gebühr wird auch im Falle einer etwaigen späteren Stornierung in Rechnung gestellt.

4. Gewähr von Ermäßigungen

- (1) Bei Gruppenreservierungen von Reiseunternehmen gewähren wir einen Freiplatz pro Gruppenreservierung für den Reiseleiter oder Busfahrer.
- (2) Bei der Reservierung von Schulformaten / Schülerführungen gewähren wir maximal zwei Freiplätze pro Gruppenreservierung für die Betreuer oder Lehrer. Weitere Begleitpersonen zahlen den ermäßigten Eintritt.

5. Verbindlichkeit der Buchung und verspätetes Eintreffen

- (1) Die Buchung ist verbindlich in Bezug auf Termin und vereinbarte Leistungen.
- (2) Bei Verspätung der Gäste zum vereinbarten Termin ist die Stiftung Bauhaus Dessau umgehend telefonisch über die Telefonnummer in der Buchungsbestätigung zu informieren.
- (3) Der Besuch kann nur zur vereinbarten Zeit garantiert werden. Bei verspätetem Eintreffen erlischt der Anspruch des Kunden auf die gebuchten Leistungen. Der Zugang zu den Häusern kann dann nur

im Rahmen verfügbarer Ticketkontingente und nur zur selbständigen Besichtigung gewährleistet werden.

Stiftung Bauhaus Dessau

- (4) Bei kurzfristigem Ausfall der Führung (bspw. durch Krankheit oder Zugausfall des Guides) kann ein Besuch ohne Führung erfolgen oder ein Alternativtermin vereinbart werden. Sollte eine Vorauszahlung erfolgt sein, wird diese dem Kunden zurückerstattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Gruppenanmeldungen

2024/06

6. Stornierungsbedingungen und Rücktritt

- (1) Die Stiftung Bauhaus Dessau ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls höhere Gewalt, bauliche Eigenheiten der historischen Gebäude oder von der Stiftung Bauhaus Dessau nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Die Stiftung Bauhaus Dessau hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform (per E-Mail, Post oder Fax) in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Kunde kann ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Als teilweiser Rücktritt sind der Rücktritt von einzelnen Programmpunkten oder die Reduzierung der Anzahl der gebuchten Besucher zu verstehen. Die Erklärung ist in Textform an den Besucher-Service der Stiftung Bauhaus Dessau, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau, per Fax an +49 (0) 340 6508 226 oder per E-Mail an besuch@bauhaus-dessau.de zu richten. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei der Stiftung Bauhaus Dessau.
- (3) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Besuchstermin möglich.
- (4) Bei einem späteren Rücktritt vom Vertrag oder Nichterscheinen („No-show“) werden die vereinbarten Führungsentgelte zu 100 % in Rechnung gestellt.
- (5) Der Austausch einzelner gebuchter Programmpunkte oder Besichtigungen ist vorbehaltlich der Kapazität möglich. Es fällt die Bearbeitungsgebühr nach 3.2 an. Dem Kunden wird der Preis der neu gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

7. Serviceleistung / Reservierung von Eintrittstickets für Gruppenbesuche ohne Führung

- (1) Es besteht die Möglichkeit, über den Besucher-Service die Eintrittstickets für Gruppenbesuche ohne Führung zu reservieren. Die Besucher zahlen die regulären Eintrittspreise ohne Gruppenermäßigung.
- (2) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen an den Ticketkassen der Stiftung Bauhaus Dessau die Barzahlung, Kartenzahlung per Visa, VP, Master, Maestro, JCB, UPI, Diners und Girocard sowie Gutscheine der Stiftung Bauhaus Dessau (aus dem Online-Ticketshop) zur Verfügung. Die Zahlung mit einer American-Express-Kreditkarte ist ausgeschlossen.

- (3) Eine Vorabrechnung oder eine Rechnungslegung im Nachgang werden ausgeschlossen. Sie können gern unseren Online-Ticketshop für den direkten Kauf von Eintrittstickets nutzen.

8. Bezahlung / Rechnungslegung / Mahngebühren

- (1) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen an den Ticketkassen der Stiftung Bauhaus Dessau die Barzahlung, Kartenzahlung per Visa, VP, Master, Maestro, JCB, UPI, Diners und Girocard sowie Gutscheine der Stiftung Bauhaus Dessau (aus dem Online-Ticketshop) zur Verfügung. Im Online-Ticketshop kann via Visa-, Mastercard, PayPal oder Giropay bezahlt werden. Die Zahlung mit einer American-Express-Kreditkarte ist sowohl vor Ort als auch online ausgeschlossen.
- (2) Die Rechnungslegung mit einer Vorabüberweisung ist nur auf Anfrage und Bestätigung durch den Besucher-Service und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3 € möglich. Erst nach Eingang der Zahlung ist der Vertrag bindend. Rechnungen sind innerhalb der darauf ausgewiesenen Zahlungsfrist zu begleichen.
- (3) Die Rechnungslegung im Nachgang nach erfolgter Leistungserbringung ist nur auf Anfrage und Bestätigung durch den Besucher-Service und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3 € für Kunden mit Sitz in Deutschland möglich. Rechnungen sind innerhalb der darauf ausgewiesenen Zahlungsfrist zu begleichen. Eine Rechnungslegung im Nachgang ist für Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands ausgeschlossen.
- (4) Nach Eintritt des Zahlungsverzuges erhebt die Stiftung Bauhaus Dessau Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro für jede Mahnung.

9. Berechtigung zur Führung in den Häusern der Stiftung Bauhaus Dessau

Führungen und die erläuternde Begleitung in den Häusern der Stiftung Bauhaus Dessau sind fremden Personen grundsätzlich untersagt. Nur von der Stiftung Bauhaus Dessau beauftragte Personen (wissenschaftliche Mitarbeiter & freie Mitarbeiter mit Honorarvertrag) sind berechtigt, in den Häusern zu führen.

10. Öffnungszeiten – Haupt- und Nebensaison

In der Hauptsaison von März bis Oktober gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Bauhaus Museum	Dienstag – Sonntag	10 – 18 Uhr
Bauhausgebäude	Montag – Sonntag	10 – 17 Uhr
Meisterhäuser	Montag – Sonntag	10 – 17 Uhr
Konsumgebäude	Montag – Sonntag	10 – 17 Uhr

In der Nebensaison von November bis Februar gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Bauhaus Museum	Dienstag – Sonntag	10 – 17 Uhr
----------------	--------------------	-------------

Bauhausgebäude	Dienstag – Sonntag	10 – 17 Uhr
Meisterhäuser	Dienstag – Sonntag	10 – 17 Uhr
Konsumgebäude	geschlossen	

Stiftung Bauhaus Dessau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Gruppenanmeldungen

11. Sonderöffnungen

2024/06

- (1) Auf Besichtigungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten besteht kein Anspruch. Sie bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind nur im Rahmen von angemeldeten Führungen möglich.
- (2) Auf Eintrittspreis und Leistung werden in diesem Fall keine Ermäßigungen gewährt. Es gelten die allgemeinen Eintrittspreise.
- (3) Für Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird eine erhöhte Führungsgebühr pro Führung berechnet. Die Preise können dem entsprechenden Angebot entnommen werden.
- (4) Zusätzlich werden für jeden extra eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter Personalkosten in Höhe von 60 Euro pro angefangene Stunde berechnet.

12. Gepäckaufbewahrung von Gruppen und Schulklassen

Vor dem Beginn der Führungen sind bitte die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- (1) Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Jacken, Mänteln, Rucksäcken und Tragetaschen geduldet werden. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.
- (2) Abschließbare Garderobenschränke / Gruppenschließfächer / Gepäcktruhen stehen im Untergeschoss des Bauhausegebäudes und im Bauhaus Museum zur Aufbewahrung von sperrigen oder nassen Gegenständen bereit.
- (3) In den Meisterhäusern gibt es keine Aufbewahrungsmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie daher entsprechende Möglichkeiten im Bauhausgebäude.
- (4) Eine Haftung seitens der Stiftung Bauhaus Dessau für Gegenstände in den Garderoben oder Schließfächern ist ausgeschlossen. Der Verlust eines Schließfachschlüssels ist dem Aufsichtspersonal unverzüglich anzuzeigen.

13. Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen während der Führung sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Für alle anderen Zwecke ist bei der Stiftung Bauhaus Dessau eine Erlaubnis für die Durchführung von Foto- und Dreharbeiten (<https://www.bauhaus-dessau.de/presse>) einzuholen.

14. Zugänge zu den Liegenschaften

5
von
7

In den Liegenschaften der Stiftung Bauhaus Dessau kann aufgrund der teilweise denkmalgeschützten Bauwerke leider keine durchgehende Barrierefreiheit gewährleistet werden. Für Informationen zu den einzelnen Gebäuden wenden Sie sich bitte an den Besucher-Service unter besuch@bauhaus-dessau.de oder besuchen Sie unsere Webseite <https://www.bauhaus-dessau.de/besuch/barrierefreiheit>.

15. Mitnahme von Hunden und anderen Tieren

- (1) Die Mitnahme von Hunden und anderen Tieren jeglicher Art in die Liegenschaften der Stiftung Bauhaus Dessau ist nicht gestattet. Für den Fall einer Zuwiderhandlung behält sich die Stiftung Bauhaus Dessau das Recht vor, vom Kunden Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten zu verlangen. Das schließt auch eventuelle Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung eines Zimmers ein.
- (2) Die Mitnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden ist nur mit einer entsprechenden Bescheinigung erlaubt. Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche / Räume mitgebracht werden.

16. Haftung

- (1) Die Stiftung Bauhaus Dessau haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen von Gästen, insbesondere Wertgegenständen, während der Führung und des Besuchs in den stiftungseigenen Liegenschaften. Das Mitführen und die Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen in Schließfächern oder der Garderobe erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stiftung Bauhaus Dessau ist nicht die Verwahrerin der von den Besuchern eingebrachten Gegenstände. Zurückgebliebene Gegenstände von Besuchern werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des jeweiligen Besuchers nachgesandt. Die Stiftung Bauhaus Dessau bewahrt die Gegenstände drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem örtlichen Fundbüro übergeben.
- (2) Soweit Gäste Stellplätze auf einem Parkplatz der Stiftung Bauhaus Dessau nutzen, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht für die Stiftung Bauhaus Dessau keine Überwachungspflicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Stiftungsgrundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Stiftung Bauhaus Dessau nicht, soweit die Stiftung Bauhaus Dessau, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Stiftungsgrundstücks gegenüber der Stiftung Bauhaus Dessau geltend gemacht werden.

17. Denkmalschutz und Sicherheit

- (1) Bitte beachten Sie, dass die unter Denkmalschutz stehenden Handläufe und Geländer sowie Brüstungen und Umwehrungen in den Treppenhäusern und auf den Balkonen, insbesondere im Atelierhaus, nicht den anerkannten Regeln der Technik und nicht dem

heutigen Stand der bauaufsichtlichen Bestimmungen entsprechen. Betreten und Benutzung können nur auf eigene Gefahr gestattet werden. Es besteht Absturzgefahr, insbesondere für Kinder. Machen Sie sich bewusst, dass Kinder z. B. durch die Brüstungen im Treppenhaus und an den Balkonen hindurchfallen oder hindurchkrabbeln können.

Die Balkontüren sind stets verschlossen zu halten!

- (2) In jedem Geschoss befinden sich Fluchtpläne. Im Brandfall folgen Sie bitte den angegebenen Wegen oder den Anweisungen des Personals.

18. Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Dessau-Roßlau.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

Anlage

Hausordnung der Stiftung Bauhaus Dessau

Stiftung Bauhaus Dessau

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Gruppenanmeldungen

2024/06